

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Rundschreiben 033/2023

plan. QI-RL: Veröffentlichung des Berichts gemäß § 17 für das Erfassungsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 1. November 2023 beschlossen, den Bericht gemäß § 17 der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) zu veröffentlichen.

Der Bericht enthält die Ergebnisse zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren aus dem Erfassungsjahr 2022. So wurden 126 statistische Auffälligkeiten bei allen teilnehmenden Krankenhausstandorten ermittelt, von denen nach dem Datenvalidierungsverfahren noch 76 statistische Auffälligkeiten an insgesamt 71 Standorten verblieben und somit einem Stellungnahmeverfahren unterzogen wurden. Eine statistische Auffälligkeit zeigt an, dass das Ergebnis des betreffenden Qualitätsindikators eines Krankenhausstandorts trotz Berücksichtigung möglicher zufallsbedingter Einflüsse die Qualitätsanforderung nicht erfüllt hat. Im Vergleich zum ersten Verfahrensjahr (EJ 2017) konnte insgesamt ein Rückgang der statistischen Auffälligkeiten von ca. 53% (EJ 2017: 163 statistische Auffälligkeiten an 151 Standorten) festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (EJ 2021) ist im aktuellen Erfassungsjahr erneut ein Rückgang der statistischen Auffälligkeiten zu verzeichnen, dieser beträgt immer noch ca. 31% (EJ 2021: 112 statistische Auffälligkeiten an 102 Standorten). In 36 Fällen wurden die von den Krankenhäusern im Stellungnahmeverfahren vorgebrachten Erläuterungen dafür, dass die statistische Auffälligkeit des betreffenden Qualitätsindikators nicht auf einem qualitativen Versorgungsproblem in ihrer Einrichtung beruht, sondern auf einer zu würdigenden besonderen Versorgungssituation, anerkannt. Die verbleibenden 40 statistischen Auffälligkeiten von Qualitätsindikatoren an insgesamt 38 Standorten wurden hingegen im Stellungnahmeverfahren von den Fachexperten und dem IQTIG als „unzureichende Qualität“ eingestuft.

Bei diesen 40 Auffälligkeiten von Qualitätsindikatoren, bewertet mit „unzureichender Qualität“ im EJ 2022:

- wurde bei 33 Auffälligkeiten die vorgebrachte medizinisch-fachliche Erläuterung des Krankenhauses nicht als Ausnahmetatbestand anerkannt,
- hatten drei Krankenhäuser trotz zuvor eingereicherter Zusicherung über die Korrektheit ihrer Daten, sowie
- weitere vier Krankenhäuser trotz durchgeführter externer Datenvalidierung Fehler in ihrer Dokumentation geltend gemacht, was richtlinienkonform nicht berücksichtigt wurde, so dass diese Ergebnisse ebenfalls mit „unzureichender Qualität“ bewertet wurden.

Der Beschluss ist auf der Internetseite des G-BA unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/6258/> abrufbar.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV